

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Talto - Talents of Tomorrow GmbH für Unternehmer
(Stand: M 2020) Talto - Talents of Tomorrow GmbH (FN528648z), Liechtensteinstraße 111-115, A-1090
Wien**

Diese AGB gelten für sämtliche Kunden der Talto - Talents of Tomorrow GmbH (im Folgenden kurz Talto) sofern es sich dabei um Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 2 KSchG handelt (im Folgenden kurz: der Unternehmer).

1. GELTUNG DER AGB

- 1.1 Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und sonstige Leistungen, die Talto im Rahmen ihrer Internet-Dienstleistung unter der Domain talto.com, und unter der im Google Play und Apple App Store angebotenen App "Talto", aufgrund von telefonischen oder postalischen Bestellungen sowie für Bestellungen via Fax für den Unternehmer erbringt (im Folgenden gemeinsam kurz: die Leistung), gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Unternehmers kommen nicht zur Anwendung.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND PREISE

- 2.1 Talto stellt dem Unternehmer Werbeflächen unter talto.com, und unter der App "Talto" zur Verfügung (im Folgenden kurz: die Dienstleistung). Der jeweilige Leistungsumfang der Dienstleistung ergibt sich wahlweise aus der Website oder dem schriftlichen Angebot.
- 2.2 Die von Talto unter talto.com unter der im Google Play und Apple App Store angebotenen App "Talto", dargebotene Dienstleistung ist eine unverbindliche Aufforderung von Talto an den Vertragspartner, ein verbindliches Anbot für die angebotene Dienstleistung zu legen. Durch die Bestellung legt der Vertragspartner ein solches verbindliches Anbot. Ein Vertrag zwischen dem Vertragspartner und Talto kommt erst zustande, wenn Talto dieses Angebot mit einer gesonderten Bestätigung durch die Freigabe des Zugangs angenommen hat.
- 2.3 Bei schriftlichen Angeboten kommt der Vertrag durch Unterfertigung des Angebots durch den Unternehmer zustande.
- 2.4 Die Preise verstehen sich ab Geschäftsadresse von Talto exklusive gesetzlicher Steuern, Porto und Verpackung.
- 2.5 Wenn nicht anders im Angebot vereinbart, sind Rechnungen sofort fällig und binnen 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- 2.6 Eine Aufrechnung des Unternehmers mit einer Forderung gegen Talto ist ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.
- 2.7 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.
Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August Jahr 2022 errechnete Indexzahl. Die entsprechende Anpassung des Preises erfolgt einmal jährlich, stets zu Beginn des neuen Vertragsjahres. Bei selbst verlängernden Verträgen können Indexanpassungen möglich sein.

3. BEREITSTELLUNG VON INHALTEN

- 3.1 Der Unternehmer ist verpflichtet, Inhalte, welche Talto im Rahmen der Dienstleistung veröffentlichen soll, in dem von Talto definierten Format und in der von Talto definierten Dimension Talto bereitzustellen (im Folgenden kurz: der Inhalt). Talto wird dem Unternehmer die technischen Parameter für die Übermittlung der Inhalte gesondert bekanntgeben.
- 3.2 Der Unternehmer verpflichtet sich, keine Inhalte bereitzustellen, welche in die Rechte Dritter eingreifen oder die Rechte Dritter verletzen. Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche Rechte an den Inhalten dergestalt einräumen zu lassen, dass die Nutzung im Rahmen der Dienstleistung zulässig ist. Der Unternehmer wird Talto für Verletzungen dieses Punktes schad- und klaglos halten.
- 3.3 Talto ist berechtigt, Inhalte (etwa: Jobinserate) zum Schutz der Plattform ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen. Das Unternehmen wird darüber schriftlich informiert.
- 3.4 Sollte ein Dritter eine Rechtsverletzung geltend machen, wird Talto den Unternehmer über die Geltendmachung informieren. Gleichzeitig ist Talto berechtigt, den Zugang zum Inhalt zu sperren.
- 3.5 Talto ist berechtigt, Inhalte des Unternehmers zu sperren, sollte der Unternehmer trotz schriftlicher Mahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen gegen wesentliche Verpflichtungen dieser AGB (etwa: Zahlung eines Entgelts) verstoßen.
- 3.6 Talto ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), den Unternehmer als Referenz zu nennen und zu veröffentlichen.
Talto ist berechtigt, Inhalte (etwa: Jobinserate) zum Schutz der Plattform ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen. Das Unternehmen wird darüber schriftlich informiert.
- 3.7 Unternehmen wird darüber schriftlich informiert.

4. SCHADENERSATZ UND GEWÄHRLEISTUNG

- 4.1 Für Schäden infolge schuldhafter Vertragsverletzung haftet Talto bei eigenem Verschulden oder dem eines Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an der Person. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung.
- 4.2 Talto leistet keine Gewähr, dass der Inhalt korrekt angezeigt wird, eine gewisse Anzahl von Nutzern den Inhalt angezeigt erhält, eine gewisse Anzahl von Nutzern den Inhalt anklickt oder mit dem Inhalt ein Mindestumsatz oder sonst ein Vorteil erzielt werden kann.
- 4.3 Reklamationen müssen bei sonstigem Ausschluss unverzüglich nach Empfang der Lieferung ausgesprochen werden, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt und es erlöschen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche. Der Vertragspartner ist zur Rüge gemäß § 377 UGB verpflichtet.
- 4.4 Talto ist berechtigt, eine mangelhafte Leistung zunächst durch Ersatzlieferung zu verbessern. Nur wenn eine zweimalige Ersatzlieferung fehlschlägt, oder eine solche nicht möglich ist, oder sie vom Talto verweigert wird, besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, einen Wandlungs- oder Preisminderungsanspruch geltend zu machen.
- 4.5 Talto haftet nicht für technisch bedingte Unterbrechungen, Netzausfälle oder sonstige Störungen der Dienstleistung. Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen. Sämtliche im Rahmen des Portals angebotenen Leistungen stehen im Ausmaß von 98%, gerechnet auf ein Monat zur Verfügung (kurz: die Verfügbarkeit). Talto wird – sofern möglich – Wartungsarbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr Früh durchführen. Angekündigte Wartungsarbeiten schmälern die Verfügbarkeit nicht.

5. TELEFONISCHE KONTAKTAUFNAHME UND KONTAKTAUFNAHME PER E-MAIL

- 5.1 Der Unternehmer erklärt sich mit einer telefonischen Kontaktaufnahme, sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail durch Talto zu Zwecken der Information und Werbung über Produkte und Produktweiterentwicklungen sowie über Neuheiten einverstanden.
- 5.2 Der Unternehmer kann diese Zustimmung jederzeit durch E-Mail an manuel.schmoelzer@talto.com oder einen Anruf unter +43 664 8351081 widerrufen.

6 EINSATZ DES EMPFOHLENE SOCIAL MEDIA BUDGETS

- 6.1 Das angeführte, empfohlene Social Media Budget kann zwischen den Produkten je nach Videoperformance im Sinne des Auftraggebers variieren. Die vereinbarte Gesamtsumme des Social Media Budgets wird dabei nicht überschritten.

7 SCHLUSSBESTIMMUNG

- 7.1 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Wien.
- 7.2 Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts, der Verweisungsnormen des IPRG und der VO (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-Verordnung) ist ausgeschlossen.
- 7.3 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für 1090 Wien..
- 7.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 7.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden hat dies nicht die nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit der gesamten AGB zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.